

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Postulat
 Titel: **Strategie zur Nutzung der Solarenergie im Baselbiet**
 Urheber/in: Ursula Wyss Thanei
 Zuständig:
 Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt
 Eingereicht am: 12. Dezember 2019
 Dringlichkeit: —

«Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz

Bern, 28.08.2019 - Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.»
<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-76206.html>

Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 lässt sich nur erreichen, wenn die Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern schweizweit und auch im Kanton Basel-Landschaft deutlich zunimmt.

Die Solarenergie hat von den verschiedenen erneuerbaren Energieträgern das weitaus höchste Potential. Es wird schweizweit auf über 100'000 GWh jährlich geschätzt. Die mögliche jährliche Energieproduktion durch Wasserkraft und Wind wird auf je ca. 10'000 GWh geschätzt. Im Baselbiet kann anhand des Solarkatasters, der im Jahr 2012 erstellt wurde und ausschliesslich Dachflächen berücksichtigt, von einer möglichen jährlichen Leistung von 1000 GWh/Jahr ausgegangen werden.

Im Jahr 2016 betrug der Stromverbrauch des Kantons Baselland ca. 2'000 GWh (25% des Gesamtenergie Endverbrauches), wovon 50 GWh durch Photovoltaik und Windkraft produziert wurden. Dies entspricht nur einem bescheidenen Anteil von 2.5% der im Kanton benötigten Strommenge.

Von 2014 bis 2018 wurden gemäss Angaben der BUD anhand der gemeldeten Anlagen (Neubauten nicht berücksichtigt) im Kanton BL knapp 1400 neue Photovoltaikanlagen installiert. Diese produzieren jährlich rund 4.3 GWh Strom. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, werden im Jahr 2050 im Kanton BL lediglich jährlich zusätzliche 35 GWh Solarstrom produziert.

Eine signifikante Reduktion des CO₂ Ausstosses aus fossilen Energieträgern lässt sich hingegen nur realisieren, wenn der Anteil an erneuerbarer Stromproduktion in grossem Mass erhöht wird. Dies bedingt unter anderem eine konsequente Förderung der Solarenergie.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine Strategie zur gezielten Förderung der Stromproduktion aus Solarenergie auf dem Kantonsgebiet vorzulegen.

Der Regierungsrat soll mit der Strategie aufzeigen, welchen Beitrag die Nutzung der Solarenergie zur Erreichung des Klimaziels 2050 aus Sicht des Kantons leisten muss, und welche Massnahmen in welchem Zeitrahmen dazu nötig sind.

Die Regierung soll ebenfalls prüfen, auf welche Art und Weise die Energieproduzenten (u.a. Pri-meo Energie, Genossenschaft Elektra Baselland) in die Strategie zur Solarenergieproduktion mit einbezogen werden müssen. Und welche Massnahmen nötig sind, um eine allfällige dezentrale Stromproduktion und die Stromverteilung zu koordinieren sowie die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten.

Die Strategie soll neben Fördermassnahmen auch notwendige Gesetzesanpassungen zur Zielerreichung aufzeigen und insbesondere auch Massnahmen auf kantonseigenen Bauten umfassen.

Quellen:

- **Kantonale Energiestatistik**; https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8
- **Elektrizitätsverbrauch**; https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8_1_2
- **Solarkataster Baselland 2012, Schlussbericht, inkl. Photovoltaik-Potentiale der Gemeinden Standortanalyse und Potenzialberechnung für Photovoltaik- und thermische Solaranlagen mittels Laserscannerdaten für den Kanton Basel-Land**; https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/umweltschutz-energie/energie/publikationen/downloads/solarkataster-bl_schlussbericht.pdf/@@download/file/solarkataster-bl_schlussbericht.pdf

Liestal, 12. Dezember 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch